

**4170/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 10.07.2002**

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Parnigoni  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Ausschreibung der Funktion des Leiters der BPD Klagenfurt

Mit Ablauf vom 31.3.2002 wurde laut Wiener Zeitung die Ruhestandsversetzung des Klagenfurter Polizeidirektors Mag. Hans Kampfer verfügt. Die Funktion des Polizeidirektors der BPD Klagenfurt ist im Sinne des Ausschreibungsgesetzes mit Wirksamkeit vom 1.4. 2002 neu zu besetzen. Dem Vernehmen nach ist dies bis dato noch immer nicht geschehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

**Anfrage:**

1. Wurde die Funktion des neuen Klagenfurter Polizeidirektors bereits neu besetzt?  
Wenn ja, wer wurde mit dieser Funktion betraut, wann und durch wen geschah dies, was waren die entsprechenden Entscheidungskriterien und mit Wirksamkeit welchen Datums erfolgte die Bestellung?
2. Wenn die Funktion des Polizeidirektors der BPD Klagenfurt nicht mit Wirksamkeit vom 1.4.2002 neu besetzt wurde: Was sind die Gründe dafür, dass noch keine Neubesetzung erfolgte bzw. zu spät erfolgte?
3. Wenn die Funktion des Polizeidirektors der BPD Klagenfurt nicht mit

Wirksamkeit vom 1.4.2002 neu besetzt wurde: Wann wird diese erfolgen und wer wird mit dieser Funktion betraut werden?

4. Wenn die Funktion des Polizeidirektors der BPD Klagenfurt nicht mit Wirksamkeit vom 1.4.2002 neu besetzt wurde: Sind Sie sich im Klaren darüber, dass Sie durch die unterlassene Neubesetzung zum rechten Zeitpunkt das Ausschreibungsgesetz verletzt haben und welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?